

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrätin Konrad, Freundinnen und Freunde

betreffend sonderpädagogischen Förderbedarfs

Die Zahl von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf steigt seit Jahren. Während im Schuljahr 1994/95 bei 16.086 (2,34%) SchülerInnen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, lag die Zahl 2004/05 bereits bei 27.708 (4,06%). Ein entsprechender Anstieg bei den genehmigten Stützstunden blieb aus. Während die Streichung von LehrerInnendienststellen mit den aktuellen sinkenden SchülerInnenzahlen begründet wird, orientiert sich das Bildungsministerium für die Berechnung der Stützstunden an den Zahlen von 1994. Dadurch erhalten viele Schulkinder nicht die Förderung, die sie brauchen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, auf Grundlage der aktuellsten vorliegenden Zahlen den Bedarf an Stützstunden zu berechnen und die nötigen LehrerInnenstunden zur Verfügung zu stellen.



In formeller Hinsicht wird die Zuweisung ~~an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft vorgeschlagen.~~

